



öffentlich

Betreff:
Rollstuhlgerechte Busse

Erstellungsdatum 08.06.2001

Eingang 02:

Einreicher: Fraktion PDS

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.06.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
20.06.2001	Ausschuss für Bildung und Sport		
26.06.2001	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen		
04.07.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die für die Stadt Potsdam tätigen Busunternehmen verpflichtet werden, im Linienbetrieb rollstuhlgerechte Fahrzeuge einzusetzen.

Unterschrift

Begründung siehe Anlage

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit dem Fahrplanwechsel im Frühjahr 2001 häufen sich Vorfälle, dass Rollstuhlfahrer von Bussen einfach an den Haltestellen stehen gelassen werden. Der Grund ist die fehlende Niederflerausrüstung der Fahrzeuge, die bei der Havelbus Verkehrsgesellschaft (HVG) oder von ViP-Subunternehmern zum Einsatz kommt.

Da Menschen mit Behinderung, so auch Rollstuhlfahrer, gleichberechtigte Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sind, hat die Stadt hier gemäß Fürsorgepflicht gleiche Zugangsmöglichkeiten zu schaffen.

Deshalb soll es Bedingung dafür, dass ein Unternehmen in der Stadt Potsdam ÖPNV-Leistungen erbringt, sein, dass rollstuhlgerichte Technik zum Einsatz kommt.